



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

TECHNISCHE HOCHSCHULE OSTWESTFALEN-LIPPE

## **BÜNDEL UMWELT**

UMWELTINGENIEURWESEN (B.ENG.)

UMWELTWISSENSCHAFTEN (B.SC.)

Februar 2023 / Standort Höxter



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

<b>Hochschule</b>	<b>Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe</b>
Ggf. Standort	<b>Höxter</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Umweltingenieurwesen</b>	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Engineering</b>	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	k. A.	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	37	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	48	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	37	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Anfänger/innen: 01.09.2012 – 31.10.2021 Absolvent/inn/en: 01.09.2012 – 31.08.2018 – RSZ+1 Sem.	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Wipf
Akkreditierungsbericht vom	27.02.2023

<b>Studiengang 02</b>	<b>Umweltwissenschaften</b>	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	k. A.	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-	

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
Studiengang 01 „Umweltingenieurwesen“ .....	6
Studiengang 02 „Umweltwissenschaften“ .....	6
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>7</b>
Studiengang 01 „Umweltingenieurwesen“ .....	7
Studiengang 02 „Umweltwissenschaften“ .....	7
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....	<b>8</b>
Studiengang 01 „Umweltingenieurwesen“ .....	8
Studiengang 02 „Umweltwissenschaften“ .....	8
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	9
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	9
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	9
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	10
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	10
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	10
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	11
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	14
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	14
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	17
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	18
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	19
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	19
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	20
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	21
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	21
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	22
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	23
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>24</b>
III.1 Allgemeine Hinweise .....	24
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
III.3 Gutachtergruppe .....	24

<b>IV. Datenblatt .....</b>	<b>25</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	25
IV.1.1 Studiengang 01 „Umweltingenieurwesen“ .....	25
IV.1.2 Studiengang 02 „Umweltwissenschaften“ .....	26
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	26
IV.2.1 Studiengang 01 „Umweltingenieurwesen“ .....	26
IV.2.2 Studiengang 02 „Umweltwissenschaften“ .....	27

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Studiengang 01 „Umweltingenieurwesen“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 02 „Umweltwissenschaften“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### Studiengang 01 „Umweltingenieurwesen“

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Hochschule bietet an drei Standorten (Lemgo, Detmold, Höxter) insgesamt 44 Bachelor- und Masterstudiengänge. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts waren etwa 6.200 Studierende eingeschrieben. Nach Darstellung im Selbstbericht zeichnet sich die Zukunftsstrategie der Hochschule durch eine Ausrichtung auf eine interdisziplinäre Lehre und Forschung und durch einen Fokus auf Nachhaltigkeit aus.

Der Standort Höxter wird als Sustainable Campus Höxter bezeichnet und konzentriert sich auf Fragen des angewandten Umweltschutzes, der Umweltplanung und der digitalisierten Landwirtschaft.

Der Bachelorstudiengang „Umweltingenieurwesen“ wird vom Fachbereich 8 – Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik am Standort Höxter verantwortet. Er umfasst 7 Semester und 210 CP. Im Rahmen des Studiums absolvieren die Studierenden ein Praxissemester von 22 Wochen. Die Studierenden können zwischen den Studienschwerpunkten „Wasser“ und „Energie“ wählen. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden mit einem ingenieurbezogenen Grundlagenwissen im Bereich der Bearbeitung umwelttechnischer Fragestellungen mit dem Schwerpunkt auf den Themenbereichen Wasser und Energie auszustatten. Fachlich werden gemäß Selbstbericht die beiden Schwerpunkte durch Fächer mit einem praktischen Anwendungsbezug ergänzt. Die Studierenden sollen zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Bereich des technischen Umweltschutzes befähigt werden.

Als Zielgruppe für das Programm nennt die Hochschule Abiturient/inn/en, die sich für technische Lösungen umweltbezogener Fragen interessieren, sowie Interessierte mit einer umweltbezogenen Berufsausbildung. Als Zugangsvoraussetzung gilt die Fachhochschulreife (oder gleichwertig).

### Studiengang 02 „Umweltwissenschaften“

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Hochschule bietet an drei Standorten (Lemgo, Detmold, Höxter) insgesamt 44 Bachelor- und Masterstudiengänge. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts waren etwa 6.200 Studierende eingeschrieben. Nach Darstellung im Selbstbericht zeichnet sich die Zukunftsstrategie der Hochschule durch eine Ausrichtung auf eine interdisziplinäre Lehre und Forschung und durch einen Fokus auf Nachhaltigkeit aus.

Der Standort Höxter wird als Sustainable Campus Höxter bezeichnet und konzentriert sich auf Fragen des angewandten Umweltschutzes, der Umweltplanung und der digitalisierten Landwirtschaft.

Der Bachelorstudiengang „Umweltwissenschaften“ wird vom Fachbereich 8 – Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik am Standort Höxter verantwortet. Er umfasst 7 Semester und 210 CP. Im Rahmen des Studiums absolvieren die Studierenden ein Praxissemester von 16 Wochen. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden in umwelt- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern breitgefächert zu Expert/inn/en auszubilden. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, als vermittelnde Generalist/inn/en im Spannungsfeld zwischen Natur und Gesellschaft zu agieren, dies wissenschaftlich zu analysieren und die Transformationsprozesse hin zu einem nachhaltigeren Umweltmanagement zu begleiten und zu moderieren. Die Studierenden sollen zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit in naturwissenschaftlich-ökologisch ausgerichteten Institutionen, Behörden, Verbänden, Forschungseinrichtungen sowie als bspw. Umweltauditor/in in Unternehmen befähigt werden.

Als Zielgruppe für das Programm nennt die Hochschule Studieninteressierte, die sich mit dem Spannungsfeld Umwelt und Gesellschaft beschäftigen möchten. Als Zugangsvoraussetzung gilt die Fachhochschulreife (oder gleichwertig).

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### Studiengang 01 „Umweltingenieurwesen“

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom existierenden Bachelorstudiengang „Umweltingenieurwesen“ gewonnen.

Die Studierenden haben positives Feedback hinsichtlich ihrer Erfahrungen am Fachbereich und der Studienbedingungen gegeben. Der Workload ist passend, das Prüfungssystem ist klassisch aufgestellt und funktioniert, die Betreuung in Kleingruppen ist gegeben. Die Mobilität wird unterstützt und die Studierbarkeit ist gewährleistet. Die Praxisorientierung und die Praxisanteile im Studium inkl. Praxissemester sind lobenswert.

Inhaltlich sind die Ausrichtung, das Profil sowie die Zielgruppe des Studiengangs „Umweltingenieurwesen“ deutlich und nachvollziehbar. Aufgrund der seit der letzten Akkreditierung reduzierten Personalressourcen wird nun auf die Teilbereiche Energie und Wasser fokussiert. Die Absolvent/inn/en werden auf diesen Gebieten einen guten Anschluss im Berufsleben finden. Die Vernetzung der Lehrenden mit der Praxis ist gut. In Zukunft sollte aus Sicht der Gutachtergruppe weiterhin darauf geachtet werden, dass in der Innen- und Außenkommunikation transparent auf die Schwerpunktsetzung auf Energie und Wasser als Teile des Umweltingenieurwesens hingewiesen wird.

Es sei angemerkt, dass mehrere Professuren noch nicht wiederbesetzt bzw. neuberufen worden sind. Die Hochschulleitung und der Fachbereich haben Pläne, das Personaltableau in den nächsten Monaten zu vervollständigen. Übergangslösungen sind vorhanden, sollte sich dies verzögern. Die allgemeinen Verfahren und Konzepte zur Qualitätssicherung, Evaluation, Förderung der Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich entsprechen den Standards.

### Studiengang 02 „Umweltwissenschaften“

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom neukonzipierten Bachelorstudiengang „Umweltwissenschaften“ gewonnen.

Die Studierenden haben positives Feedback hinsichtlich ihrer Erfahrungen am Fachbereich und der Studienbedingungen gegeben. Der Workload ist passend, das Prüfungssystem ist klassisch aufgestellt und funktioniert, die Betreuung in Kleingruppen ist gegeben, die Mobilität wird unterstützt, die Studierbarkeit ist gewährleistet. Die Praxisorientierung und die Praxisanteile im Studium inkl. Praxissemester sind lobenswert. Diese sind gute Voraussetzungen für den neuen Studiengang am Fachbereich.

Bei dem Studiengangskonzept „Umweltwissenschaften“ handelt es sich um eine breite generalistische Ausbildung mit hoch relevanten Modulen und Themen. Eine Vertiefung der Kompetenzen der Studierenden soll im anschließenden Masterstudium bzw. im Berufsleben erfolgen. Die Grundlagenausbildung ist schlüssig und relevant sowie passend für eine erste Berufsqualifizierung. Viele (gesellschaftlich) relevante Themen (bspw. Umweltbewusstsein, Umweltrecht, Hydraulik) werden im Curriculum gut abgebildet. Diese können anhand der Labore auch gut umgesetzt werden. Aspekte wie u. a. regionale Entwicklung, Risikomanagement, Risikowahrnehmung, Moderation von Wandlungsprozessen, Minderung von Mensch-Umwelt-Konflikten und die dazugehörigen gesellschaftlichen Kompetenzen sollen von Personen verantwortet werden, deren Stellen noch unbesetzt sind, inkl. der bald ausgeschriebenen Professur „Umwelt & Gesellschaft“.

Die Hochschulleitung und der Fachbereich haben Pläne, das Personaltableau in den nächsten Monaten zu vervollständigen. Übergangslösungen sind vorhanden, sollte sich dies verzögern.

Die allgemeinen Verfahren und Konzepte zur Qualitätssicherung, Evaluation, Förderung der Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich entsprechen den Standards.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Umweltingenieurwesen“ und „Umweltwissenschaften“ werden als Vollzeitstudiengänge angeboten und haben gemäß § 3 der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

§ 26 des Allgemeinen Teils der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen (Allgemeine Prüfungsordnung) regelt die Angaben bzgl. der Abschlussarbeit. Die Bachelorarbeit im jeweiligen Studiengang soll zeigen, „dass die Studierenden befähigt sind, innerhalb einer vorgeschriebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbstständig zu bearbeiten und zu dokumentieren“. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 12 Wochen (§ 7 der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Umweltingenieurwesen“ ist dem Bereich Ingenieurwissenschaften zuzuordnen, der Studiengang „Umweltwissenschaften“ den Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung „Bachelor of Engineering“ (Umweltingenieurwesen) bzw. „Bachelor of Science“ (Umweltwissenschaften) vergeben.

Gemäß § 33 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit der Urkunde ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele für beide Studiengänge in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Im Studiengang „Umweltingenieurwesen“ absolvieren die Studierenden insgesamt 29 Module, darunter 22 Pflichtmodule, 4 Wahlpflichtmodule, ein Ingenieurprojekt, ein Praxissemester und das Bachelorabschlussmodul. Alle Module bis auf das Praxissemester erstrecken sich über ein Semester. Das Praxissemester umfasst 22 Wochen und wird im sechsten Semester angetreten und im siebten Semester abgeschlossen.

Im Studiengang „Umweltwissenschaften“ absolvieren die Studierenden insgesamt 30 Module, darunter 25 Pflichtmodule, 2 Wahlmodule, ein Praxissemester, eine Exkursion sowie das Bachelorabschlussmodul. Alle Module erstrecken sich über je ein Semester. Das Praxissemester umfasst 16 Wochen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Umfang und Dauer der Prüfungen werden in der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert.

Aus § 32 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass das Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle enthält, die „Auskunft über die statistische Verteilung der von den Studierenden eines Studiengangs erzielten Noten innerhalb eines Referenzzeitraums von zwei Jahren“ geben soll.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne (Anlage der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung) legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Eine Ausnahme bilden das dritte und siebte Semester (Umweltingenieurwesen) bzw. das fünfte und siebte Semester (Umweltwissenschaften) mit einer Verteilung von 32 und 28 CP, was von Seiten des Akkreditierungsrats in einem vergleichbaren Fall als regelkonform eingestuft wurde.

In § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Bachelorarbeit ist der Anlage der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen, er beträgt jeweils 12 CP innerhalb des Abschlussmoduls von 16 CP.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

##### Sachstand/Bewertung

In § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Hauptthemen der Gespräche waren die Weiterentwicklungen am Fachbereich seit dem letzten Akkreditierungsverfahren, die personelle Situation, der Umgang mit der Lehre während der Corona-Pandemie sowie die inhaltliche Gestaltung des neukonzipierten Studiengangs.

Bei dem Studiengang „Umweltingenieurwesen“ handelt es sich um ein etabliertes Angebot am Fachbereich und am Standort, das seit der letzten Akkreditierung und vor dem Hintergrund der verfügbaren Ressourcen sinnvoll und nachvollziehbar weiterentwickelt wurde.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Darstellung im Selbstbericht sind beide Bachelorstudiengänge praxisorientiert. Am Sustainable Campus Höxter sollen die Fragen des angewandten Umweltschutzes, der Umweltplanung und der digitalisierten Landwirtschaft gemeinsam betrachtet werden. Hierbei sollen Umweltaspekte mit technischen Fragen verbunden werden.

Neben den unten genannten beruflichen Zweigen nennt die Hochschule die Aufnahme des fachbereichseigenen Masterstudiengangs „Umweltingenieurwesen und Modellierung“ als eine Möglichkeit nach dem Abschluss des Bachelorstudiums.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01 „Umweltingenieurwesen“

###### Sachstand

Ziel des Studiengangs „Umweltingenieurwesen“ ist es, die Studierenden mit einem ingenieurbezogenen Grundlagenwissen im Bereich der Bearbeitung umwelttechnischer Fragestellungen mit dem Schwerpunkt auf den Themenbereichen Wasser und Energie auszustatten. Die Studierenden sollen ihre fachliche Spezialisierung durch Grundlagenfächer der technischen Ingenieurausbildung, naturwissenschaftliche Grundlagen und verschiedene Querschnittsfächer erweitern. Die beiden Schwerpunkte sollen durch Fächer mit einem praktischen Anwendungsbezug ergänzt werden. Im Zuge der vorliegenden Reakkreditierung soll der Studiengang verstärkt umwelttechnisch ausgerichtet werden. Übergreifendes Ziel des Programms ist gemäß Selbstbericht die Befähigung der Studierenden zur Erwerbstätigkeit im Bereich des technischen Umweltschutzes.

Im Einzelnen haben die Studiengangsverantwortlichen fünf allgemeine und jeweils zwei schwerpunktspezifische Qualifikationsziele definiert. Die Studierenden sollen zur Lösung von Problemen und Aufgaben im Zusammenhang mit den Umweltmedien Wasser, Boden, Luft sowie zum Themenbereich Energie befähigt werden. Die Absolvent/inn/en sollen ein Verständnis für multidisziplinäre ökologische Zusammenhänge und Fragestellungen erworben haben. Sie sollen in der Lage sein, zusammen mit Vertreter/inne/n aus anderen Fachgebieten zu arbeiten. Die Studierenden sollen Kenntnisse über technische Methoden im Bereich der Umweltvorsorge, des produktionsintegrierten Umweltschutzes und der Entsorgung erlangt haben und diese anwenden können. Sie sollen zudem Kenntnisse über Planung, Bau und Betrieb umwelt- und energietechnischer Anlagen erworben haben.

Mit dem Schwerpunkt „Wasser“ sollen die Studierenden zur Bearbeitung wasserwirtschaftlicher Fragestellungen in Bereichen des Gewässerschutzes, der Trinkwasseraufbereitung und der Abwasserbehandlung und zum Erkennen und Planen von Maßnahmen im Bereich der Wiederverwendung (*circular economy*) befähigt werden. Im Schwerpunkt „Energie“ sollen sie über Kenntnisse über die Maßnahmen des energiesparenden Bauens und der effizienten Gebäudeenergiebewirtschaftung sowie über Kenntnisse über die Besonderheiten dezentraler Energiesysteme verfügen.

Vorgesehen ist die Vermittlung von Methodenkompetenzen und Fachkompetenzen. Darüber hinaus soll die soziale und personale Kompetenz der Studierenden gefördert werden, dies mit dem Ziel, sie zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. In diesem Zusammenhang wird im Selbstbericht auf die Aspekte Teamarbeit und Personalführung verwiesen.

Als Anstellungsmöglichkeiten nach dem Abschluss des Studiums nennt die Hochschule Berufsbilder innerhalb des Umweltbereichs, wie bspw. Tätigkeiten als Planungsingenieur/in in Ingenieurbüros, Gutachtertätigkeiten, Tätigkeiten bei Herstellern von umwelttechnischen Produkten, Tätigkeiten in öffentlichen und privaten Unternehmen der Ver- und Entsorgung (Schwerpunkt „Wasser“) sowie in Unternehmen der Immobilienwirtschaft (Schwerpunkt „Energie“), in Bauunternehmungen und bei Betreibern von umwelttechnischen Anlagen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienziele und die angestrebten Lernergebnisse vermitteln ein aussagekräftiges Bild der Ausbildungsziele, des Ausbildungsniveaus und der angestrebten Kompetenzen. Das Ziel des Bachelorstudiengangs, Fach- und Methodenkompetenz zu vermitteln und die Absolvent/inn/en zu einer eigenverantwortlichen Problemlösung in umweltrelevanten Tätigkeitsfeldern zu befähigen, wird als zeitgemäß und notwendig betrachtet. Die mit den Studienzielen vorgenommene Einordnung des Studienabschlusses ist nachvollziehbar.

Die Inhalte des Curriculums ermöglichen das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele. Planungsaspekte werden bei der Wissensvermittlung berücksichtigt, sind aber nicht der Schwerpunkt. Dieser liegt im Anlagebetrieb und in der Anlagenoptimierung. Dies spiegelt das Curriculum wider, könnte aber in der Formulierung der Ziele weiter angepasst werden. Anwendung und Erzeugung von Wissen und Fähigkeiten zur Kommunikation und Kooperation werden durch die Lehrinhalte vermittelt.

Anwendungsspezifische Grundlagen überwiegen gegenüber den Werkzeugen des technischen Umweltschutzes. Im Schwerpunkt „Energie“ sollen vertiefte gebäudetechnische Kenntnisse vermittelt werden, besonders an der Schnittstelle zwischen Gebäude und Energie. Dabei wird sich auf die Modernisierung bestehender Baugebäude konzentriert. Durch die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Architektur ist das Gebiet gut abgedeckt. Erneuerbare Energien werden im ersten Semester angeboten, könnten aber im Verlauf des Studiums in einzelnen Modulen noch vertieft werden.

Das vernetzte Denken über Modulgrenzen hinaus wird auch über Studiengangsgrenzen und Fachbereiche durch die Zusammenarbeit gefördert.

Durch die Ausbildung im Studium kommen die Studierenden schnell in verantwortungsvolle Positionen in den Betrieben. Praxisphase und Abschlussarbeit werden von den Firmen genutzt, um die Personen direkt einzuschätzen. Daher ist der Berufseinstieg einfach. Auch ist aufgrund der Themen und der geübten Fähigkeiten klar, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt wird.

Die Einschränkung der Umweltingenieurwissenschaften auf die Bereiche Wasser und Energie ist nachvollziehbar und im Curriculum abgebildet. Für Studieninteressierte und Außenstehende ist diese Tatsache aber nicht deutlich erkennbar. Daher sollte besonders in der Außenkommunikation, aber auch in der Innenkommunikation auf diese Schwerpunktsetzung hingewiesen werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In der Außen- und Innenkommunikation sollte auf die Schwerpunktsetzung auf die Bereiche Wasser und Energie deutlich hingewiesen werden.

### Studiengang 02 „Umweltwissenschaften“

#### Sachstand

Die Einführung des Studiengangs „Umweltwissenschaften“ soll das bestehende technisch und planerisch ausgerichtete Angebot der Hochschule mit einer gesellschaftswissenschaftlich-naturwissenschaftlich ausgerichteten Komponente ergänzen. Nach Darstellung im Selbstbericht ist der Studiengang interdisziplinär und gesellschaftswissenschaftlich-kommunikativ ausgerichtet. Er fokussiert auf Nachhaltigkeit (als Dreisäulenmodell aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem), was als übergreifendes Querschnittsthema in allen Modulen fungieren soll.

Durch das Studium sollen die Studierenden in umwelt- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern breitgefächert zu Expert/inn/en ausgebildet werden, die in der Lage sind, als vermittelnde Generalist/inn/en im Spannungsfeld zwischen Natur und Gesellschaft zu agieren, das Spannungsfeld wissenschaftlich zu analysieren und die Transformationsprozesse hin zu einem nachhaltigeren Umweltmanagement zu begleiten und zu moderieren. Thematisch soll sich der Studiengang auf die Themenkomplexe Wasser und Multifunktionalität ländlicher Räume konzentrieren.

Die Studiengangsverantwortlichen haben insgesamt elf Qualifikationsziele definiert. Die Studierenden sollen u. a. zur kooperativen und akteursübergreifenden Zusammenarbeit und Moderation von Mensch-Umwelt-Konflikten befähigt werden und in die Lage versetzt werden, innovative Strategien und Instrumente entwickeln zu können, um Umweltprozesse und gesellschaftlichen Bedarf in Einklang zu bringen. Sie sollen außerdem Wandlungsprozesse im unternehmerischen und gesellschaftlichen Umfeld anstoßen und beratend begleiten können. Die Absolvent/inn/en sollen des Weiteren ökologische Zusammenhänge verstehen und in einen Kontext zu anderen Disziplinen setzen können und dazu in der Lage sein, inter- und transdisziplinäre Teams zu beraten.

Vorgesehen ist die Vermittlung von Methodenkompetenzen und Fachkompetenzen. Darüber hinaus soll die soziale und personale Kompetenz der Studierenden gefördert werden, dies mit dem Ziel, sie zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. In diesem Zusammenhang wird im Selbstbericht insbesondere auf die Ausbildung der Kommunikation- und Analysefähigkeit der Studierenden verwiesen. Die Förderung personaler und sozialer Kompetenzen soll als Querschnittsaufgabe im gesamten Studiengang verankert sein.

Übergreifendes Ziel ist die Befähigung der Studierenden zu selbstständiger Erwerbstätigkeit in naturwissenschaftlich-ökologisch ausgerichteten Institutionen, Behörden, Verbänden, Forschungseinrichtungen sowie als bspw. Umweltauditor/in in Unternehmen. Als weitere mögliche Berufsfelder nennt die Hochschule Fachplaner/in in ökologisch ausgerichteten Institutionen, Referent/in in Behörden und Institutionen mit Umwelt- und Naturbezug, Umweltpädagogin bzw. Umweltpädagoge in Institutionen mit Umwelt- und Naturbezug sowie Wissenschaftler/in in Forschungseinrichtungen, Behörden, Verbänden und NGOs.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind grundsätzlich klar formuliert und werden entlang der ökologischen, umwelt-technischen und sozialen Fachdisziplinen verständlich und nachvollziehbar eingeordnet. Die Studienordnung

ermöglicht jederzeit eine transparente Darstellung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse entlang der Lernziele der einzelnen Fachmodule.

Betrachtet man die erforderlichen fachlichen und wissenschaftlichen Befähigungen im Bereich der Umweltwissenschaften und darüber hinaus in der Moderation von Transformationsprozessen und von Mensch-Umwelt-Konflikten, so zeichnet sich das Programm durch eine hohe Methodenbreite, ein ganzheitliches Systemverständnis sowie interdisziplinäre Problemstrukturierungs- und -Lösungskompetenzen aus. Die im Studiengang verankerten Qualifikationsziele und angestrebten Lernziele im Bereich der Natur- und Umweltwissenschaften und ökologischen Grundlagenmodule können dabei nachvollziehbar und entlang der praktischen Anforderungen plausibel begründet darstellen, dass sie die für das Systemverständnis erforderliche Wissensverbreiterung und -vertiefung gewährleisten.

Die Qualifikationsziele sind kohärent aufgestellt in Bezug auf die Nutzung und den Transfer von Wissen, welches im Kontext umweltwissenschaftlicher Fragestellungen und im Kontext unterschiedlicher Umweltmedien bzw. schutzgutbezogener Betrachtungen in die Problembeschreibung und -lösung miteinbezogen werden muss.

Die Komplexität bei der Bewältigung von Mensch-Umwelt-Konflikten und das Anforderungsniveau aufgrund sich häufig verändernder technischer, rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen sind im Berufsumfeld von angehenden Umweltwissenschaftler/innen hoch. Auf dieses Komplexitäts- und Anforderungsniveau vorzubereiten ist Aufgabe des Studiengangs. Auf Basis der Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufs-feldbezogenen Qualifikationen ist zu erkennen, dass der Studiengang diese Aufgabe umfassend abbilden und erfüllen wird.

Das projektbasierte Lernen in Kleingruppen, im Freiland oder im engen Kontakt mit Unternehmen, Behörden und Planungsbüros in den fortgeschrittenen Semestern kann und sollte darauf vorbereiten, dass sich die Studierenden auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fortentwickeln und sie in ihrer Fähigkeit zu Teamarbeit und zu aktiver und passiver Kritikfähigkeit und im Erkennen sowie im aktiven reflektiven und proaktiven Arbeiten mit ihren individuellen Stärken und Schwächen gestärkt werden.

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse stellen sicher, dass sich die Studierenden in dem Studiengang für eine spätere Erwerbstätigkeit in Forschungseinrichtungen, Behörden und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) qualifizieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen, Praktika und Seminare sowie Team- und Gruppenarbeit inkl. Projektarbeiten, Fallstudien und Forschungsprojekten genannt. Im Zuge der Reakkreditierung des Studiengangs „Umweltingenieurwesen“ und der Einführung des Studiengangs „Umweltwissenschaften“ sollen vermehrt digitale Lehrangebote, inkl. Podcasts, Videos, Lernplattform angeboten werden. Die Hochschule gibt im Selbstbericht zudem an, dass die Arbeitsbelastung in den Modulen überdacht und zugunsten eines höheren Anteils an Selbststudium überarbeitet wurde. Somit sollen außerdem mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen werden. Die Lehre soll u. a. in Form von begleitendem Coaching angeboten werden.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01 „Umweltingenieurwesen“

#### Sachstand

Im Studiengang „Umweltingenieurwesen“ absolvieren die Studierenden insgesamt 29 Module, darunter 22 Pflichtmodule, 4 Wahlpflichtmodule, ein Ingenieurprojekt, ein Praxissemester und das Bachelorabschlussmodul. Das Curriculum unterscheidet zwischen einem Grundstudium im ersten und zweiten Semester und einem Hauptstudium ab dem dritten Semester. Die Module werden fachlichen Kategorien zugeordnet.

Im Grundstudium soll auf die Methodenkompetenz der Studierenden fokussiert werden. Sie sollen ein breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen erwerben. In den ersten zwei Semestern sind die Module „Mathematik I“, „Naturwissenschaften I“, „Bodenkunde“, „Mechanik“, „Erneuerbare Energien I + Klimaschutz“, „Grundlagen BWL“, „Physik“, „Darstellungstechnik/CAD“, „Baukonstruktionslehre und Bauphysik“ sowie „Hydromechanik“ vorgesehen.

Im zweiten Abschnitt, im Hauptstudium, soll auf die Fachkompetenz der Studierenden fokussiert werden. Die Studierenden sollen u. a. weitere anwendungsspezifische Grundlagen und Werkzeuge des technischen Umweltschutzes erlernen. Es sind die Module „Angewandte Geostatistik“, „Geoinformationssysteme“, „Umweltverfahrenstechnik und Luftreinhaltung“, „Thermodynamik/Wärmeübertragung“, „MSR“, „Erneuerbare Energien II“, „Hydrologie/Wasserbau“, „Gewässerschutz und -bewirtschaftung“, „Abwasserreinigung“, „Englisch“, „Stadthydrologie“, „Vertrags-, Umwelt- und Planungsrecht“ sowie ein „Ingenieurprojekt“ vorgesehen. Durch die Wahlpflichtfächer können die Studierenden vertiefte Kenntnisse eines Schwerpunkts (Wasser oder Energie) erwerben: Die Studierenden wählen ein Pflichtfach („Wassertechnologie“ oder „Energietechnik“) und drei Wahlpflichtmodule (davon mindestens zwei aus dem jeweiligen Umweltingenieurwesen-Katalog und maximal eines aus dem Umweltwissenschaften-Katalog). Als Wahlpflichtmodule stehen u. a. „Wasserwiederverwendung“, „Energiesparendes Bauen“ sowie „Limnologie“ oder „Umweltkommunikation und -ethik“ zur Verfügung. Im sechsten und im siebten Semester absolvieren die Studierenden ein Praxissemester von 22 Wochen (30 CP). Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Inhalte des Curriculums ermöglichen das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele. Die Studiengangsbezeichnung spiegelt weiterhin die Ausrichtung des Studiengangs angemessen wider, wobei die Schwerpunktsetzung deutlicher nach außen und innen kommuniziert werden sollte (siehe auch Abschnitt II.2). Der Anteil der technischen und wirtschaftlichen Module ist ausgewogen und wird zur Erreichung des Ziels des Bachelorstudiengangs als ausreichend betrachtet. Die Unterteilung in Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule ist in dem aktuellen Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs sehr gut zu erkennen und nachzuvollziehen.

Die einzelnen Module sind stimmig im Hinblick auf die auf Studiengangsebene formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten, Lehrformen, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand, Dauer der Module, Literaturangaben und die Darstellung der Prüfungsleistung. Es gibt verschiedene Arten von Prüfungen. In den Modulbeschreibungen ist nicht klar festgelegt, welche Prüfungsart im jeweiligen Modul angewendet wird. Die Befragung der Studierenden hat aber ergeben, dass ihnen die Ansage der Prüfungsform zu Semesterbeginn (nach Beschluss des Prüfungsausschusses) ausreicht. Daher kann die Beschreibung der Prüfungsform in der Modulbeschreibung so beibehalten werden.

Das Studiengangskonzept beinhaltet an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Praxisorientierte Abschlussarbeiten sind die Regel. Es gibt ausreichend Angebote von Firmen für Praxissemester, wie z. B. Projekte zur Energieoptimierung oder Energieerzeugung in Krankenhäusern. Weiterhin

gibt es Foren und Austauschplattformen mit Kommunen, Stadtwerken und mittelständischen Unternehmen, die Interesse an entsprechenden Themen haben.

Das ‚erweiterte Selbststudium‘ (vgl. „Studiengangübergreifende Aspekte“) ist noch nicht eingeführt, soll aber neue Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnen. Elektronische Begleitung des (Selbst)studiums, u. a. durch kleine Tests, Podcasts u. ä. ist im Aufbau. Hier werden die Erfahrungen aus der Pandemie für die Weiterentwicklung der Lehr- und Lernformen genutzt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02 „Umweltwissenschaften“

### Sachstand

Im Studiengang „Umweltwissenschaften“ absolvieren die Studierenden insgesamt 30 Module, darunter 25 Pflichtmodule, 2 Wahlmodule, ein Praxissemester, eine Exkursion sowie das Bachelorabschlussmodul. Das Curriculum unterscheidet zwischen einem Grundstudium im ersten und zweiten Semester und einem Hauptstudium ab dem dritten Semester. Die Module werden fachlichen Kategorien zugeordnet.

Im Grundstudium soll auf die Methodenkompetenz der Studierenden fokussiert werden. Sie sollen praxisnahe und zentrale Methoden aus den Naturwissenschaften kennenlernen, umfassende Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten erlernen und einen umfassenden Überblick der Einsatzmöglichkeiten der jeweiligen Methoden in den unterschiedlichen Fachdisziplinen der Umweltwissenschaften erwerben. In den ersten zwei Semestern sind die Module „Naturwissenschaften“, „Ökologie“, „Bodenkunde“, „Aktuelle Umweltthemen“, „Erneuerbare Energien I + Klimaschutz“, „Physik der Atmosphäre“, „Biodiversität und Artenkenntnis“, „Limnologie“, „Einführung in die Wasserwirtschaft“ und „Wissenschaftliche Arbeitstechniken“ vorgesehen.

Im zweiten Abschnitt, im Hauptstudium, sollen die Studierenden Fachwissen aus den unterschiedlichen Disziplinen der Umweltwissenschaften erlernen, darunter Grundlagen aus den Naturwissenschaften ergänzt um Inhalte aus den Sozial- und Gesellschaftswissenschaften. Es sind die Module „Angewandte Geostatistik“, „Geoinformationssysteme“, „Landwirtschaft und Umwelt“, „Englisch“, „Umweltbildung und -ethik“, „Geotechnik und Vermessung“, „Umweltrecht/-politik“, „Umweltmonitoring/Umweltbilanzierung“, „Gewässerschutz und -bewirtschaftung“, „Medienkompetenz in der Wissenschaft“, „Transfer und Praxis“, „Ökosystemdienstleistungen“, „Umweltkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“, „Energiemanagement“ sowie „Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement“ vorgesehen. Hinzu kommen zwei Wahlmodule, die zur individuellen Schwerpunktsetzung dienen sollen. Angeboten werden ca. 20 Wahlmodule, darunter „Innovationspsychologie“, „Hydromechanik“ oder „Dezentrale Energiesysteme“. Im Rahmen des Moduls „Exkursion und externe Qualifikation“ im siebten Semester können die Studierenden zwischen vier beruflichen Qualifikationen wählen: Gewässerschutzbeauftragte/r, Umweltauditor/in, Energiemanagement und Abfallbeauftragte/r. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein Praxissemester im Umfang von 16 Wochen (24 CP). Das Studium schließt mit der Abschlussarbeit im siebten Semester ab.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum sichert ab, dass alle erforderlichen natur- und umweltwissenschaftlichen Fachdisziplinen entlang der relevanten Umweltmedien sowie biotischen und abiotischen Umweltfaktoren in der Lehre abgebildet werden und ist von der Grundlagenausbildung hin zu den fachspezifischen Modulen im Bereich der umweltwissenschaftlichen, umweltrechtlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fach- und Methodenkompetenzen passfähig aufgebaut.

Die Modulbeschreibungen sind umfassend, klar formuliert und konsistent aufgebaut. Fachmodule, die von neu zu berufenden Professuren zu besetzen sind, sind nach erfolgter Stellenbesetzung entsprechend klar zu profilieren und entlang der gesamten Profillinien adäquat auszurichten.

Das Modulkonzept ist grundsätzlich stimmig hinsichtlich der Qualifikationsziele. Eine Profilierung der gesellschaftswissenschaftlichen Module mit einerseits hohen Alleinstellungsmerkmalen im Abgleich mit ähnlichen Studiengängen sowie mit hohem interdisziplinären und transdisziplinären Anspruch und stetiger Anpassung an die Erfordernisse der Transformation von Kultur- und Naturlandschaften in einer sich wandelnden Industriegesellschaft wird eine andauernde Aufgabe für die Fortentwicklung des Studiengangsprofils sein.

Der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind grundsätzlich passend. Die Studiengangsbezeichnung spiegelt das Modulangebot und die anvisierten Berufsfelder in zutreffender Weise wider, je nach der zukünftigen Ausrichtung; wenn noch stärkere Alleinstellungsmerkmale herausgearbeitet werden sollten, kann die Studiengangsbezeichnung ggf. einer partiellen Anpassung bedürfen.

Die angebotenen und im Studiengangskonzept verankerten Lehr- und Lernformen entsprechen einem für die Fachkultur typischen Angebotskanon und sind passfähig, um die gesamte Breite an Qualifikationszielen in adäquater Weise zu bedienen.

Die studentische Mobilität und die Anerkennung von Praxisphasen ist gegeben und ermöglicht Studierenden damit, auch abseits der Heimat bzw. abseits Deutschlands in für sie neuen Kulturkreisen und neuen Ökosystemen und ökologischen Fragestellungen ihre Kompetenzen einzuüben und zu erweitern. Im Studiengangskonzept sind ausreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium vorhanden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Profilierung der Module sollte angepasst werden und dies sollte sich in der Dokumentation widerspiegeln, wenn die Stellen besetzt sind.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die Studiengangsverantwortlichen geben an, dass das jeweilige Praxissemester von den Studierenden auch als Auslandssemester genutzt werden kann. Entsprechende Bedingungen und Regeln sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

Die Studierenden können sich bei Fragen an das International Office wenden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mobilität der Studierenden wird von der Hochschule insgesamt sehr gut unterstützt. Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, wird durchweg kulant gehandhabt, auch bei einem generellen Wechsel der Hochschule. Auch Auslandszeiten und Praxissemester im Ausland werden gut unterstützt. Damit zeigten sich die Studierenden sehr zufrieden. Allerdings werden die Studierenden nicht direkt dazu angeregt, das Praxissemester im Ausland zu verbringen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Der Fachbereich 8 Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik verfügt nach Darstellung im Selbstbericht über 16 Planstellen für Professor/inn/en. Sechs dieser Stellen befanden sich zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts in der Ausschreibungs- bzw. Berufungsphase. Hinzu kommen fünf Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, die die Lehre unterstützen.

Fünf Professuren des Fachbereichs werden nach Darstellung im Selbstbericht unmittelbar dem Studiengang „Umweltingenieurwesen“ zugeordnet, für den Studiengang „Umweltwissenschaften“ sind es zwei. Insgesamt lehren jeweils sieben Professor/inn/en und fünf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen in den Studiengängen. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass Lehrimporte und -exporte innerhalb des Fachbereichs und mit dem Fachbereich 9 Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung stattfinden. Darüber hinaus werden nach Angaben im Selbstbericht sechs Lehraufträge für den Studiengang „Umweltingenieurwesen“ und vier Lehraufträge für den Studiengang „Umweltwissenschaften“ vergeben.

Im Rahmen der didaktischen Weiterbildung steht den Lehrenden das Angebot des hochschuldidaktischen Netzwerkes NRW (HDW.NRW) zur Verfügung.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschulleitung hält die Zuweisung von neuen Stellen in Abhängigkeit von den Studierendenzahlen zurück. Auch der Fachbereich Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik ist davon betroffen. Ab 2024 werden die Zahlen erneut geprüft, so dass bei steigenden Zahlen ggf. neue Stellen zugewiesen werden. In diesem Sinne soll die Überarbeitung der Curricula bzw. das Angebot des neuen Studiengangs im Rahmen der vorliegenden Akkreditierung auch genutzt werden, um das Interesse am Studienangebot des Fachbereichs zu erhöhen und damit die Studierendenzahlen zu steigern.

Der Fachbereich befindet sich z. Z. im Umbruch. Durch eine relativ einheitliche Altersstruktur gehen viele Professor/inn/en in kurzer Zeit gleichzeitig in Ruhestand. Daher ist es ein guter Zeitpunkt, um den Studiengang „Umweltingenieurwesen“ grundsätzlich zu überarbeiten, was u. a. mit der neuen Schwerpunktsetzung erfolgt ist. Durch diese Schwerpunktsetzung in den Bereichen Wasser und Energie wird es möglich, ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung zu stellen.

In diesem Kontext ist auch die Einführung des Studiengangs „Umweltwissenschaften“ zu bewerten. Die Gutachter/innen erachten die Personalplanungen für diesen neuen Studiengang als adäquat. Eine zügige Besetzung der ausgeschriebenen Stellen wäre wünschenswert. Die Kooperation mit anderen Fachbereichen (Importe/Exporte) und der Einbezug von externer Expertise (Lehrbeauftragte) sind zielführend und positiv.

Die Initiative ProFuture/Nachwuchs soll erfolgreich zur Förderung von FH-Personal beitragen, um eigenes Personal heranzubilden. Dazu werden Qualifizierungsfördermittel für interne und externe Personen aus Hochschule und Wirtschaft zur Verfügung gestellt, u. a. für Tandem-Professuren.

Die weiteren Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung entsprechen den Standards.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die Studiengänge können auf die Räumlichkeiten und Sachausstattung der Fachbereiche 8 und 9 der Hochschule zurückgreifen. Zur Verfügung stehen nach Darstellung im Selbstbericht 3.509 m<sup>2</sup> an Laboren, 1.843 m<sup>2</sup> an Büroräumen, 1.195 m<sup>2</sup> an Seminarräumen sowie Hörsäle (1.131 m<sup>2</sup>). Die Lehr- und Arbeitsräume sind gemäß Selbstbericht mit Internetanschluss und Medienanlagen ausgestattet; Rechner und Rechnerräume sind für Studierende nach Hochschulangaben außerhalb der Lehrveranstaltungen zugänglich. Am Standort Höxter haben die Studierenden zudem Zugang zur Standortbibliothek.

Die Studiengänge werden gemäß Selbstbericht von fünf nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n des Fachbereichs 8 unterstützt.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen über eine angemessene Gesamtressourcenausstattung. Die natur- und umweltwissenschaftlichen Ausstattungen in den Laboren und die großen Schnittmengen mit der Lehre im Bereich des Umweltingenieurwesens und in der Informatik stellen sicher, dass beide Studiengänge im umweltanalytischen und umweltinformatischen Bereich sehr gut aufgestellt sind, für die eine besondere sächliche Ausstattung benötigt wird.

Das nicht-wissenschaftliche Personal ist ausreichend, um beide Studiengänge sowohl im technischen als auch administrativ-organisatorischen Bereich angemessen durchführen zu können.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Gemäß Selbstbericht können folgende Prüfungsformen eingesetzt werden: Klausur und E-Klausur, Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Tests), mündliche Prüfung, Präsentation und Präsentation mit Kolloquium, Ausarbeitung (Studienarbeit) optional mit Kolloquium und/oder Präsentation, Bildschirmarbeiten, Projektarbeit sowie sog. kombinierte Prüfungsformen aus bspw. einer Klausur und einem bewerteten Seminar.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die gewählten Prüfungsformen sind angemessen. Das Prüfungssystem bietet in ausreichendem Maße Flexibilität, um auf Nachteilsausgleiche, auf Studierende mit Care-Aufgaben oder auf sonstige Besonderheiten kurzfristig eingehen zu können. Die Prüfungstermine werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf bekanntgegeben.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die Studiengänge werden vom Fachbereich 8 Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik verantwortet. Für den jeweiligen Studiengang ist ein eigener Prüfungsausschuss mit studentischer Vertretung zuständig. Nach Darstellung im Selbstbericht werden die Module innerhalb eines Semesters überschneidungsfrei angeboten. Es soll des Weiteren versucht werden, die Pflichtmodule angrenzender Semester ebenfalls überschneidungsfrei im Stundenplan anzubieten. Bei Fragen können sich die Studierenden an die Lehrenden und an die Zweigstelle der Zentralen Studienberatung am Campus wenden. Auf der Online-Lernplattform werden den Studierenden gemäß Selbstbericht u. a. Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen angeboten.

Die Studiengangsverantwortlichen geben an, dass die Arbeitsbelastung im Studiengang „Umweltingenieurwesen“ in den letzten Durchführungen überprüft und nach den Evaluationen angepasst wurde und dass diese Erfahrungen der Konzeption des Studiengangs „Umweltwissenschaften“ zugrunde gelegt wurden. Jedes Modul umfasst mindestens 6 CP, pro Semester sind bis zu fünf Module vorgesehen. Gemäß Selbstbericht wird pro Modul eine Prüfung (ggf. als kombinierte Prüfungsform) abgelegt. Sämtliche Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und in zwei Prüfungsabschnitten von zwei bzw. einer Woche abgehalten. Nach Angaben im Selbstbericht erfolgt die Terminierung der Prüfungen nach Rücksprache mit den Studierenden bzw. unter Einbezug der studentischen Vertretung in den entsprechenden Gremien. Nicht bestandene Prüfungen können bis zu dreimal wiederholt werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den vorliegenden Studienprogrammen scheint dem Gutachtergremium ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit durchaus möglich. Die Module sind allesamt größer als 5 CP und schließen mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsform Klausur hat bisher einen hohen Stellenwert innerhalb der Curricula, wird jedoch nicht ausschließlich genutzt.

Die Hochschule ist bemüht, Überschneidungen jedweder Art innerhalb, darüber hinaus jedoch auch außerhalb der einzelnen Semester zu vermeiden, wodurch auch Überschneidungsfreiheit mit den Inhalten anschließender Semester erreicht werden soll. Dies erleichtert die Studierbarkeit auch außerhalb des regelhaften Studienverlaufs, was je nach Lebenslage eine gute Unterstützung bieten kann. Die angemessen verteilten Prüfungszeiträume und die dreimalige Wiederholbarkeit von Prüfungen leisten ebenfalls einen guten Beitrag zur Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit.

Unzufrieden zeigten sich die Studierenden allerdings mit der Mobilität zwischen den verschiedenen Standorten der TH OWL. Einige zusätzliche Wahlmodule sowie extracurriculare Veranstaltungen werden an anderen Standorten der Hochschule angeboten, die Erreichbarkeit ist aber eingeschränkt. Hier wünschten sich die Studierenden Verbesserungen in der Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr – was aber wohl eher nicht in der Macht der Hochschule steht. Vor diesem Hintergrund wird an dieser Stelle auf eine Empfehlung verzichtet.

Der Workload scheint grundsätzlich angemessen zu sein, jedoch haben sich für die Gutachter/innen hier auch Hinweise darauf ergeben, dass dieser zwischen den einzelnen Modulen noch nicht gänzlich gleichverteilt ist. Es wäre wünschenswert, dass bei der Weiterentwicklung hierauf ein Augenmerk gerichtet wird, sodass die Anforderungen der einzelnen Lehrenden noch stärker angeglichen werden. Allerdings evaluiert die Hochschule den Workload regelmäßig und konnte zeigen, dass hier auch Anpassungen vorgenommen wurden, sodass dieser Eindruck als Momentaufnahme keine erhöhte Relevanz für die Begutachtung als solche besitzt.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die Ausrichtung der Studiengänge ordnet die Hochschule im Selbstbericht in den Gesamtkontext des Klimawandels und der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) ein. Das spezifische Fokussieren im Studiengang „Umweltingenieurwesen“ auf Wasser und Energie wird auf Anforderungen des Arbeitsmarktes zurückgeführt. Nach Darstellung im Selbstbericht wurde zudem der Referenzrahmen für Bachelorstudiengänge Umweltingenieurwesen-Bau an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bei der Konzeptionierung des Programms zugrunde gelegt.

Hinsichtlich der Aktualität der Inhalte verweist die Hochschule auf die Forschungs- und Kooperationsaktivitäten der Lehrenden. Hier wird u. a. das Zukunftszentrum Holzminden-Höxter als gemeinsame inter- und transdisziplinäre Forschungseinrichtung der Hochschule und der niedersächsischen Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) genannt. Zur Weiterentwicklung des jeweiligen Curriculums sollen außerdem Rückmeldungen der Betriebe berücksichtigt werden, in denen Studierende ihr Praxissemester bzw. ihre Bachelorarbeit absolvieren, sowie weitere Fachdiskussionen in den einschlägigen Verbänden-, Industrie- und Fachgremien.

Im Hinblick auf den didaktischen Bereich gibt die Hochschule an, dass die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen verpflichtend und Teil der individuellen Zielvereinbarungen des Lehrpersonals ist.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind absolut aktuell und adäquat. Die Nachfrage nach Absolvent/inn/en des Studiengangs „Umweltingenieurwesen“ bestätigt das. Viele Studierende werden von den Betrieben übernommen, in denen sie ihr Praxissemester verbracht oder ihre Bachelorarbeit geschrieben haben. Dies spricht für eine gute Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und ein zeitgemäßes Studium.

Die Zusammenarbeit mit dem Zukunftszentrum Holzminden-Höxter (ZZHH) gewährleistet eine kontinuierliche Anbindung an aktuelle Forschungsaktivitäten. Der neu geplante Studiengang „Umweltwissenschaften“ knüpft hier an und setzt den Schwerpunkt mehr an der Schnittstelle zwischen naturwissenschaftlich-technischen Kenntnissen und ihrer Anwendung und Bedeutung in Gesellschaft und Politik. Auch das ist hochaktuell und spiegelt sich in den geplanten Modulen wider.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung leisten ihren Beitrag zur ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums beim Studiengang „Umweltingenieurwesen“. Im Rahmen der Evaluation werden Probleme identifiziert und diese können behoben werden. Durch den von allen Beteiligten hervorgehobenen guten Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden kann auf Rückmeldungen reagiert und Verbesserungen können auch im methodisch-didaktischen Bereich vorgenommen werden. So wurden durch die veränderte Lage während der Corona-Pandemie neue, digitale Wege der Wissensvermittlung implementiert. Des Weiteren spielt die Rückmeldung der Betriebe, bei denen die Studierenden das Praxissemester verbringen oder ihre Bachelorarbeit schreiben, für die Gestaltung und eventuelle Anpassung des Curriculums eine wesentliche Rolle. Die im Studiengang „Umweltingenieurwesen“ entwickelten Verfahren sollen so auch für den neuen Studiengang „Umweltwissenschaften“ übernommen werden.

Der fachliche Diskurs findet eher auf nationaler Ebene statt. Durch die oben beschriebenen Kooperationsaktivitäten und die Einbindung in Fachdiskussionen bei Verbänden und anderen Gremien ist eine Berücksichtigung der fachlichen Weiterentwicklung gegeben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die Hochschule hat eine Evaluationsordnung verabschiedet. Gemäß Evaluationsordnung sind folgende Instrumente zur Datenerhebung und zur Evaluation vorgesehen: Befragungen von Studierenden, Absolvent/inn/en sowie Lehrenden über die Bedingungen von Lehre, Befragungen von Arbeitgeber/inne/n sowie Lehrveranstaltungs-/Modulevaluationen. Im Rahmen der Lehrveranstaltungs- bzw. Modulevaluationen wird der Arbeitsaufwand der Studierenden erhoben. Gemäß Selbstbericht wird das gesamte Lehrangebot eines Studiengangs im Abstand von zwei Semestern evaluiert.

Die Evaluationsergebnisse werden der bzw. dem Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs und dem Dekanat zur Verfügung gestellt. Gemäß Selbstbericht können Kohorten- und Gesamttrendvergleiche erarbeitet werden. Bei Unterschreiten bestimmter Werte sollen Gespräche zwischen Lehrenden und Dekanat geführt werden, die zur Festlegung von Follow-up-Maßnahmen inkl. didaktischer Weiterbildung dienen sollen.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die Ergebnisse der Evaluation mit der Fachbereichsleitung und den Studierenden besprochen werden. Es sind zudem Feedback-Gespräche und Abstimmungsgespräche zwischen Fachbereichs- und Studiengangsleitung sowie den Vertreter/inne/n der Studierenden vorgesehen. Die Studierenden sollen darüber hinaus durch ihre Vertretung im Fachbereichsrat in Fragen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Programme eingebunden werden.

Neben den Befragungs- und Evaluationsmaßnahmen hat die Hochschule ein ECTS-Monitoring eingeführt, das als monitoring-gestütztes Frühwarnsystem für Studierende fungieren soll. Anhand von statistischen Analysen von ECTS- und Prüfungsdaten sollen den Studierenden Beratungs- und Unterstützungsangebote gemacht werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über eine Vielzahl funktionierender Evaluationsmechanismen, welche aktiv genutzt werden. Die Veranstaltungsevaluation muss mindestens alle zwei Jahre durchlaufen werden, wird jedoch oft auch in kürzeren Abständen eingesetzt. Auch Absolvent/innenbefragungen, Workloaderhebungen und weitere Evaluationen erfolgen regelmäßig.

Die Evaluationsergebnisse werden auf Hochschuleseite ausgewertet und führen ggf. zur aktiven Ansprache einzelner Dozierender, um die Lehre künftig zu verbessern. Hierüber werden die Studierenden in den Gremien informiert und sie werden ggf. in Weiterentwicklungen einbezogen; im Kontext der Lehrveranstaltungen selbst scheint die Befassung mit den Ergebnissen sowie mit möglichen Veränderungen durch die Ergebnisse der Evaluationen nicht in jedem Fall anzukommen, was künftig weiter verbessert werden könnte, auch, um einer Evaluationsmüdigkeit seitens der Studierenden vorzubeugen.

Den Gutachter/inne/n konnte verständlich dargestellt werden, dass und wie bisherige Evaluationsergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wurden und dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. In den vorgelegten statistischen Daten sind aus gutachterlicher Sicht keine diesbezüglichen Auffälligkeiten zu beobachten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die TH OWL sieht die Gleichstellungsarbeit als eine ihrer Querschnittsaufgaben an; diese soll im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans durch die Förderung der Gender-Diversity-Kompetenz aller Hochschulmitglieder unterstützt werden. Im Rahmen des hochschulweiten Gleichstellungsplans werden Gleichstellungspläne der einzelnen Fachbereiche, inkl. des Fachbereichs 8 erstellt. Nach Darstellung im Selbstbericht sollen Gender-Controlling-Gespräche zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen institutionalisiert werden. Das Gleichstellungsbüro der Hochschule soll u. a. zur Entwicklung einer ausgewogenen Belegung von Arbeits- und Studienplätzen beitragen.

Die Hochschule hat das „audit familiengerechte hochschule“ durchlaufen. Als Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie nennt die Hochschule die Institutionalisierung des Familien- und des Dual Career Services sowie das Patinnenprogramm für Schülerinnen, das Lehrbeauftragtenprogramm und das Wiedereinstiegsprogramm. Die Berücksichtigung der Familiensituation bei Gruppeneinteilungen/Seminarterminen oder bei Prüfungsterminen, die Einführung von Kompensationsmöglichkeiten bei Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht sowie flexible Regelungen zur Verlängerung von Prüfungsfristen/Teilzeitstudium sollen auf Studiengangsebene unterstützend für Studierende in besonderen Lebenslagen wirken.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie bzgl. des Mutterschutzes finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erkennt die vielfältigen Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich an. Die Hochschule hat einen umfangreichen Gleichstellungsplan erarbeitet und es gibt eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte. Die Sensibilisierung für Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit ist für alle Hochschulangehörigen erfolgt. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und zur Gender-Diversity-Kompetenz werden beschrieben und sie werden aus gutachterlicher Sicht auf Programmebene angemessen umgesetzt. Basierend auf dem allgemeinen Gleichstellungsplan gibt es einen ebensolchen für den Fachbereich 8.

Mit dem neuen Studiengang „Umweltwissenschaften“ sollen vermehrt Frauen für ein Studium an der TH OWL gewonnen werden. Der Anteil der Bewerberinnen für eine Professur ist bei naturwissenschaftlich ausgerichteten Studiengängen im Allgemeinen eher klein. Hier gibt es diverse Bemühungen der Hochschule, den Frauenanteil zu erhöhen. Dabei wurde auch schon mit Headhunting gearbeitet, was auch für die hier neu zu besetzenden Stellen eine Idee wäre.

Für Studierende in besonderen familiären Situationen finden sich Regeln in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule und die oben beschriebenen Maßnahmen werden umgesetzt. Das Gleiche gilt für Studierende mit Behinderung. Die Gebäude der Hochschule sind barrierefrei erreichbar, auch barrierefreie Sanitäreanlagen wurden errichtet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

k. A.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO), 25.01.2018

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

- Prof. Dr.-Ing. Jakob Hildebrandt, Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften, Professur für betrieblichen Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Prof. Dr.-Ing. Rebekka Schiroslawski, Hochschule Stralsund, Fakultät für Maschinenbau, Institut für regenerative Energiesysteme, Lehrgebiet: Industrial Waste Management, Umwelttechnik

Vertreterin der Berufspraxis

- Christine Cramm, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V., Vorsitzende des Landesverbands Bremen

Studierende

- Anna-Lena Puttkamer, Studentin der Universität zu Köln

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### IV.1.1 Studiengang 01 „Umweltingenieurwesen“

#### F. Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

**Tabelle A: Akkreditierungsrat, Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"**

**Studiengang: Umweltingenieurwesen (B), Regelstudienzeit: 7 Semester**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studieneingeführte mit Studienbeginn in		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2021/2022	35	6	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2020/2021	37	6	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	47	19	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2018/2019	37	11	4	0	10,8	4	0	10,8	4	0	10,8
WiSe 2017/2018	34	13	7	1	20,6	15	5	44,1	15	5	52,9
WiSe 2016/2017	45	13	10	2	22,2	15	3	33,3	17	3	37,8
WiSe 2015/2016	45	13	12	4	26,7	20	6	44,4	23	6	51,1
WiSe 2014/2015	47	10	8	3	17,0	22	6	46,8	25	6	53,2
WiSe 2013/2014	69	20	16	8	23,2	19	9	27,5	26	11	37,7
WiSe 2012/2013	88	22	26	12	29,5	43	14	48,9	48	14	54,5
<b>Insgesamt</b>	<b>484</b>	<b>132</b>	<b>83</b>	<b>30</b>	<b>17,1</b>	<b>138</b>	<b>43</b>	<b>28,5</b>	<b>161</b>	<b>45</b>	<b>33,3</b>
<b>Abschlussquoten - bereinigt*</b>			<b>83/328</b>		<b>25,3</b>	<b>138/328</b>		<b>42,1</b>	<b>161/294</b>		<b>54,8</b>

\*Erläuterung: „bereinigt“: in der Tabellenvorlage des Akkreditierungsrates ist die Angabe eines Gesamtergebnisses enthalten. Die Berechnung der jeweiligen Abschlussquoten bezieht sich dort auf die Gesamtzahl aller Anfänger/innen - unabhängig davon, in welchem Fachsemester sich die jeweilige Kohorte befindet und ob die Abschlusskategorie (RSZ, RSZ+1, RSZ+2) bereits vollständig erreicht wurde. Dies führt zu einer verzerrten Abschlussquote, die deshalb zusätzlich noch einmal in einer bereinigten Form ausgewiesen wird. Hier werden nur diejenigen Kohorten berücksichtigt, welche zum Betrachtungszeitpunkt bereits die entsprechende Abschlusskategorie vollständig erreicht haben.

**Ergänzung Tabelle A: Welche Kohorten haben die jeweiligen Abschlusskategorien bis zum Betrachtungszeitpunkt vollständig erreicht?**  
Hinweis: Betrachtung bis zum WiSe 2021/22 - zum Zeitpunkt der Auswertung sind die Prüfungsdaten für dieses Semester noch vorläufig.

Abschlusskategorie	Voraussetzung	Zu berücksichtigende Kohorten	Anzahl zu berücksichtigende Anfänger/innen
Absolventinnen in RSZ oder schneller:	7. FS abgeschlossen	bis WiSe 2017/18	328
Absolventinnen in ≤ RSZ + 1 Semester:	8. FS abgeschlossen	bis WiSe 2017/18	328
Absolventinnen in ≤ RSZ + 2 Semester:	9. FS abgeschlossen	bis WiSe 2016/17	294

Stand: 02.03.2022

#### G. Erfassung "Notenverteilung"

**Tabelle B: Akkreditierungsrat, Erfassung "Notenverteilung"**

**Studiengang: Umweltingenieurwesen (B)**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/2022	2	4	6		
SoSe 2021		9	3		
WiSe 2020/2021	1	6	3		
SoSe 2020		5	3		
WiSe 2019/2020	1	9	8		1
SoSe 2019		5	10		1
WiSe 2018/2019	1	8	15		
SoSe 2018		11	13		
WiSe 2017/2018	1	10	4		
SoSe 2017		7	5		
WiSe 2016/2017	2	12	10		
SoSe 2016		8	15		
WiSe 2015/2016	1	24	8		1
SoSe 2015		15	16		3
WiSe 2014/2015	3	29	13		1
SoSe 2014		4	9		2
WiSe 2013/2014	2	10	8		3
SoSe 2013	1	19	15		4
WiSe 2012/2013		14	15		1
SoSe 2012	2	16	9		1
WiSe 2011/2012	1	12	9		
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>237</b>	<b>197</b>		<b>18</b>

Stand: 02.03.2022

**H. Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“**

**Tabelle C: Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)**

Studiengang: Umweltingenieurwesen (B)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/2022	4		3	5	12
SoSe 2021		9		3	12
WiSe 2020/2021	7		2	1	10
SoSe 2020		4	1	3	8
WiSe 2019/2020	10	1	2	5	18
SoSe 2019		8		7	15
WiSe 2018/2019	12		3	9	24
SoSe 2018		14		10	24
WiSe 2017/2018	8		7		15
SoSe 2017		3		9	12
WiSe 2016/2017	16		5	3	24
SoSe 2016		15	2	6	23
WiSe 2015/2016	26		7		33
SoSe 2015		24	1	6	31
WiSe 2014/2015	29			16	45
SoSe 2014			10	3	13
WiSe 2013/2014		15		5	20
SoSe 2013	19	1	8	7	35
WiSe 2012/2013		25	1	3	29
SoSe 2012	20		5	2	27
WiSe 2011/2012		19	1	2	22
<b>Insgesamt</b>	<b>151</b>	<b>138</b>	<b>58</b>	<b>105</b>	<b>452</b>

Stand: 02.03.2022

**IV.1.2 Studiengang 02 „Umweltwissenschaften“**

Keine Angaben, da Konzeptakkreditierung.

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.01.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	31.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	7./8.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, studentische Lernbereiche, Labore des Fachbereichs

**IV.2.1 Studiengang 01 „Umweltingenieurwesen“**

Erstakkreditiert am:	01.09.2004
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 29.5.2006 bis 30.9.2011
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.



Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 22.8.2011 bis 30.09.2017 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (3): Begutachtung durch Agentur:	Von 20.02.2018 bis 30.09.2025 AQAS e.V.

#### **IV.2.2 Studiengang 02 „Umweltwissenschaften“**

Keine Angaben, da Konzeptakkreditierung.